

Frage 1

Mit welchen wesentlichen rechtlichen Herausforderungen sind ausländische Unternehmen derzeit in China konfrontiert?

Burkardt & Partner

Für ausländische Arbeitnehmer ist die Beantragung einer Arbeitsgenehmigung komplizierter und die Kriterien sind strenger geworden. Zum einen wird in einigen Regionen ein Punktesystem zur Wichtung von Vergabekriterien eingeführt, zum anderen werden mehr Informationen über den Arbeitnehmer gefordert. Durch das Abfragen von Informationen wie Sprachkenntnisse erlaubt das Punktesystem eine differenziertere Bewertung. Aber mit Einführung des Punktesystems haben sich die Anforderungen an die Qualifikation erhöht. Ein aufwändiges Genehmigungssystem verlängert zudem den Antragsprozess.

Schulz Noack Bärwinkel

Die Compliance-Anforderungen und die Überwachung der Einhaltung dieser Anforderungen durch die Behörden verschärfen sich. Damit steigt das Risiko der Unternehmen und Manager, dass Verstöße gegen rechtliche Bestimmungen geahndet werden. Dies gilt beispielsweise insbesondere in solchen Rechtsgebieten wie dem Umwelt-, Wettbewerbs-, Kartell- und Steuerrecht und dort, wo spezielle Lizenzen erforderlich sind beziehungsweise zwingende Standards eingehalten werden müssen.

Taylor Wessing

Die Entwicklung des chinesischen Rechtssystems ist ambivalent. Einerseits ist zu beobachten, dass Regulierung und staatliche Kontrolle zunehmen (etwa für Bereiche wie Internet, Presse und NGO) und die Rechtsanwendung durch Behörden und Gerichte strenger wird (zum Beispiel im Bau- und Umweltrecht). Andererseits findet im Investitionsrecht für ausländische Unternehmen eine Deregulierung statt. Eine Herausforderung für ausländische Unternehmen besteht darin, in diesem sich wandelnden rechtlichen Umfeld allen Compliance-Anforderungen gerecht zu werden.

Baker & McKenzie

Eine wesentliche Herausforderung ist die Konvertierung von Renminbi in Euro oder US-Dollar, um etwa Dividenden von chinesischen Tochtergesellschaften an ausländische Gesellschafter auszuschütten. Seit Ende 2016 hat die chinesische Fremdwährungsbehörde SAFE die Praxis zum Umtausch von Fremdwährung verschärft, vor allem, um ein weiteres Abschmelzen der Fremdwährungsreserven Chinas zu verhindern. In der Praxis bedeutet das mitunter erhebliche Schwierigkeiten und Verzögerungen bei der Ausschüttung von Dividenden an ausländische Gesellschafter. Eine weitere Herausforderung bleibt die Regulierung verschiedener Industrien in China.

CMS, China

In den vergangenen Monaten gab es zahlreiche Neuerungen im chinesischen Recht, so im Bereich des Gesellschaftsrechts in Bezug auf ausländische Investitionen in China. Am 1. Juni 2017 trat das auch im Ausland viel beachtete Cyber Security Law in Kraft, das zu großer Aufregung unter ausländisch investierten Unternehmen geführt hat. Ferner werden am 1. Oktober 2017 als erstes Buch der seit langem geplanten Kodifizierung eines einheitlichen Zivilgesetzbuchs die neuen General Rules of the Civil Law in Kraft treten und damit eine neue Ära des chinesischen Zivilrechts einläuten.

Squire Patton Boggs

Ein wichtiges Thema für ausländische Unternehmen in China ist momentan das neue Cyber Security Law. Die neue Gesetzeslage bedeutet eine erhebliche Herausforderung für die Bereiche IT und Compliance in den betroffenen Unternehmen. Daneben gibt es je nach Branche unterschiedliche Entwicklungen. Für ausländische Automobilhersteller bleibt das Thema Elektroquote weiter relevant. Und obwohl der neue Investitionslenkungkatalog insgesamt positiv zu bewerten ist, brachte er für einige Branchen zusätzliche Einschränkungen, so etwa für die Bereiche Bankwesen, Telekommunikation und Medien.

WZR Beijing Ltd.

Im Arbeitsrecht wäre eine ausgewogene Balance zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerinteressen im Sinne eines Fair Play wünschenswert. Mit Erlass des Arbeitsvertragsgesetzes im Jahr 2008 hat sich das Pendel von einem Extrem (einseitig arbeitgeberfreundlich) zum anderen (einseitig arbeitnehmerfreundlich) bewegt. Eine kanzeleiinterne Analyse zeigt, dass weniger als zehn Prozent der Arbeitgeber-Kündigungen für rechtmäßig befunden werden. Hauptgrund sind die extrem hohen Anforderungen der Gerichte an die vom Arbeitgeber vorzulegenden Beweise.

Herausforderungen liegen unter anderem im Bereich Kapitalausfuhrkontrollen und bei Datenüberwachung und Zugang zu schnellen und freien Datenleitungen. Daneben bleibt die fehlende umfassende Markttöffnung für ausländische Unternehmen problematisch. Verschärfungen bei Fusionskontrollen, striktere Ahndung wettbewerbswidrigen Verhaltens wie Festlegung von Weiterverkaufs- beziehungsweise Mindestverkaufspreise, die fortgesetzte Mehrwertsteuerreform und die neu einzuführende Umweltschutzsteuer bedeuten weitere Herausforderungen. Im Automobilbereich wird die Einführung der Elektroauto-Quote zur Herausforderung.

Luther Rechtsanwaltsgesellschaft

Die Herausforderung liegt in der Kumulierung der Hürden des Alltags: Übertrieben strenge Umweltschutz- und Sicherheitsanforderungen, politisches Micro-Management bei der Flächennutzungsplanung, steuerliche Verhinderung einer angemessenen Kostenverrechnung im Konzern, aggressive Verfolgungsmaßnahmen etwa wegen angeblicher Zolldelikte, höhere Hürden für Arbeitsgenehmigungen, empfindliche Beschränkungen für grenzüberschreitende Finanzierungen, die Pflicht zur Unterstützung von Parteibasiszellen und Gewerkschaften im Betrieb – all das bindet Managementkapazität und treibt die Kosten in die Höhe.

Ausländische Unternehmen sind vor allem mit folgenden Herausforderungen konfrontiert: Unübersichtlichkeit und Komplexität der behördlichen Regularien sowie bürokratische Hürden, kürzlich verschärfte Devisenkontrollregeln und die dadurch entstandenen Schwierigkeiten beim Transfer von ausgeschütteten Gewinnen ins Ausland, unzureichender Schutz des geistigen Eigentums sowie beschränkter Marktzugang und verschärftes Vorgehen der chinesischen Kartell- und Wettbewerbsbehörden gegen wettbewerbswidrige Geschäftspraktiken. Die deutsche Regierung sollte weiterhin auf einen kontinuierlichen Abbau von Investitionshindernissen drängen.

Rödl & Partner

Wir sehen aktuell zwar keine wesentlichen Verschlechterungen der rechtlichen Rahmenbedingungen in China, können aber auch keine grundlegenden Verbesserungen der seit Jahren bemängelten Probleme des chinesischen Rechtssystems feststellen. So scheinen mittlerweile diese Mängel auch international als „Besonderheiten“ des chinesischen Rechtsraums hingenommen zu werden. Nach wie vor sind der Schutz des geistigen Eigentums, die Durchsetzung von Rechten und die Unsicherheit in Bezug auf behördliche Prozesse und Entscheidungen wesentliche rechtliche Herausforderungen.



Immer an
Ihrer Seite.
Auch im Reich
der Mitte.

Vertrauen Sie auf das kompetente Zusammenspiel erfahrener Experten. Ein Team aus deutschen und chinesischen Anwälten mit dem Netzwerk einer internationalen Großkanzlei berät Sie zuverlässig vor Ort und von Deutschland aus: BEITEN BURKHARDT. An Ihrer Seite für die umfassende und internationale Beratung in allen Fragen des Wirtschaftsrechts. Mit rund 280 Rechtsanwälten, Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern an acht Standorten in Deutschland, Belgien, Russland sowie China.

Beijing · Suite 3130 · 31st Floor · South Office Tower · Beijing Kerry Centre · 1 Guang Hua Road · Chao Yang District · 100020 Beijing · China
Susanne Rademacher · Susanne.Rademacher@bblaw.com · Tel.: +86 10 85298110
Dr. Jenna Wang-Metzner · Jenna.Wang@bblaw.com · Tel.: +86 10 85298110



Frage 2

Im Laufe des Jahres wurden von der Regierung deutliche Erleichterungen für ausländische Investoren angekündigt. Wie sieht es in der Realität aus?

Burkardt & Partner

Die im Oktober 2016 eingeführte Neuregelung zur Unternehmensgründung für ausländische Investoren hat nicht überall zur gewünschten Erleichterung geführt. In einigen Provinzen oder bei Abweichungen vom Standard verlaufen Unternehmensgründungen nach wie vor sehr bürokratisch und formalistisch. Auch wenn in vielen Fällen die vorher erforderliche Genehmigung durch das Wirtschaftsministerium entfällt, verweigert nunmehr die Industrie- und Handelsbehörde oft die Registrierung, wenn sie sich ihrer Entscheidung nicht sicher ist.

Schulz Noack Bärwinkel

Die angekündigten Erleichterungen sind bislang nur sehr eingeschränkt umgesetzt worden. So haben die Änderungen in der Negativliste sowohl in dem neuen Investitionslenkungskatalog als auch in den Vorschriften für die Freihandelszonen keine wirklich umfassenden Investitionserleichterungen gebracht. Immerhin sind aber bestimmte industriebezogene Einschränkungen tatsächlich aufgehoben worden. Es ist daher für jedes Projekt genau zu prüfen, ob und gegebenenfalls welche Investitionserleichterungen beziehungsweise -subventionen einschlägig sind.

Taylor Wessing

Bisher war für Unternehmen mit ausländischer Kapitalbeteiligung vor der Registrierung eine Genehmigung der Handelsbehörden erforderlich. Seit Oktober 2016 ist diese Genehmigung durch ein einfacheres Anmeldeverfahren ersetzt worden, wenn laut sogenannter Negativliste nicht ausnahmsweise doch eine Genehmigung erforderlich ist. Außerdem benötigen jetzt auch M&A-Projekte ausländischer Investoren grundsätzlich nur noch die Anmeldung. Die Registrierung bleibt erforderlich. Der neue Investitionslenkungskatalog bringt weitere Erleichterungen für ausländische Investoren, zum Beispiel in den Bereichen Service, Produktion und Bergbau.

Baker & McKenzie

Die chinesische Regierung hat im Hinblick auf die meisten ausländischen Investitionen das traditionelle Genehmigungsverfahren durch ein vereinfachtes Registrierungsverfahren („bei an“) ersetzt. Allerdings verbleiben auch bei dem neuen Registrierungsverfahren gewisse Rechtsunsicherheiten: während früher nach Erhalt der Genehmigung klar war, ob bestimmte zum Beispiel gesellschaftsrechtliche Maßnahmen aus Sicht der Behörden zulässig waren, bleibt dies nach dem neuen Registrierungsverfahren in der Schwebe. Auch im Übrigen bleibt Regulierung und damit verbundene praktische Schwierigkeiten ein Hauptthema für ausländische Investoren.

CMS, China

Im Oktober 2016 wurde das Genehmigungsverfahren für Gründung und gesellschaftsrechtliche Änderungen ausländischer Firmen durch ein Online-Recordalverfahren ersetzt, sofern die Negativliste nicht greift. Die meisten Informationen und Dokumente können online eingereicht werden. Mit dem neuen Lenkungskatalog für ausländische Investitionen wurden weitere Beschränkungen abgebaut. Die Negativliste gilt formal landesweit. Neuerdings gilt das Recordalverfahren auch für den Erwerb von Anteilen an chinesischen Firmen. Das Verfahren hat aber den bürokratischen Aufwand nicht wesentlich reduziert.

Squire Patton Boggs

Tatsächlich wurden 2017 zahlreiche rechtliche Erleichterungen für ausländische Investoren eingeführt. Der neue Investitionslenkungskatalog senkte die Hürden für Investitionen insgesamt weiter, etwa in den Bereichen Automotive, Infrastruktur, Logistik, Medizintechnik und Lebensmittel. Auch die Reform des Genehmigungsverfahrens schreitet weiter voran. So kommen ausländische Investoren beim Kauf eines chinesischen Unternehmens nun grundsätzlich in den Genuss des vereinfachten Registrierungssystems, das das frühere Genehmigungsverfahren bereits in vielen anderen Bereichen ersetzt hat.

WZR Beijing Ltd.

Hervorzuheben sind die gesellschaftsrechtlichen Reformen, die im Herbst 2016 eingeleitet wurden. Infolge dieser Reformen ist für ausländische Investoren das Genehmigungserfordernis im Grundsatz weggefallen. Dadurch wurden insbesondere die Prozesse für Firmengründungen deutlich vereinfacht. Die bisherigen Erfahrungen in der Praxis zeigen, dass die Reformen von den chinesischen Behörden auch weitestgehend zuverlässig umgesetzt wurden und Firmengründungen deutlich schneller durchgeführt werden können. Diese Reformen können als die erste große Erleichterung für ausländische Investoren seit Jahren angesehen werden.

Erleichterungen gibt es bei Verwaltungsverfahren zur Gründung beziehungsweise Restrukturierung ausländischer Unternehmen: Vielfach entfällt die bisher notwendige Genehmigung und es bedarf nur einer Registrierung. Weiter wurde der neue Auslandsinvestitionskatalog erlassen, der die sogenannte „Negativliste“ integriert. Danach gelten ausländische Investitionen in verschiedenen Industrien als verboten, eingeschränkt oder gefördert. Nicht gelistete Bereiche gelten als erlaubt. Die Zahl verbotener beziehungsweise beschränkter Bereiche wurde reduziert. Allerdings bleiben in wesentlichen Wirtschaftsbereichen (Auto, Finanzen, Luftfahrt) rigide Einschränkungen bestehen.

Luther Rechtsanwaltsgesellschaft

Seit Ende 2016 sind die Eintragungsverfahren für Unternehmensneugründungen vereinfacht worden. Die Genehmigungspflicht wurde in vielen Sektoren abgeschafft, so dass Gründungen schneller und billiger geworden sind. Die mit viel Fanfare eingeführte Negativliste ist freilich im Wesentlichen eine Neuauflage des alten Verbotskatalogs. Fazit: Die am schnellsten wachsenden und interessantesten Sektoren sind für ausländisches Investment nach wie vor nur eingeschränkt oder gar nicht zugänglich.

Der sukzessive Abbau des Genehmigungszwangs des Mofcom durch die Umstrukturierung des sogenannten Lenkungs-kataloges Ende 2016 wird zwar Neugründungen und Umstrukturierungen von ausländisch finanzierten Unternehmen erleichtern und die staatliche Reglementierung in einigen Branchen langsam lockern. In der konkreten Umsetzung werden trotzdem eine Vielzahl von weiteren teils intransparenten Marktzugangsregelungen (zum Beispiel branchenspezifische Sonderbestimmungen, Verwaltungsmitteilung des Generalbüros des Staatsrates et cetera) zu beachten sein. Eine umfassende Liberalisierung ist daher in absehbarer Zeit nicht zu erwarten.

Rödl & Partner

Die angekündigten „Erleichterungen“ haben zunächst chinaweit für Unsicherheit gesorgt, da auch die Behörden nicht wussten wie sie damit in der Praxis umzugehen hatten. Nach weitgehender Umsetzung sehen wir nun einerseits in den Räumen Shanghai und im Perlflossdelta tatsächlich Erleichterungen, andererseits sind speziell im Raum Peking – in Kombination mit den geplanten Umstrukturierungen des „Jing-Jin-Ji“-Raumes und dem verschärften Umweltgesetz – in der Praxis Erschwerungen für ausländische Investoren eingetreten.

Neue Wege sind nur für den kompliziert, der sie nicht kennt.

Wer die Menschen und Märkte in Asien verstehen will, muss ihr Umfeld und ihren Hintergrund kennen. Als eine der führenden europäischen Kanzleien in der Rechts- und Steuerberatung engagieren wir uns für unsere Mandanten in Festlandchina sowie in Hongkong. Unser erfahrenes Team begleitet europäische Unternehmen auf ihrem Weg nach China sowie chinesische Firmen bei ihren Geschäftsaktivitäten im Ausland.

CMS unterstützt Sie mit mehr als 4.500 Rechts- und Steuerberater in 71 Büros weltweit.

Ihre Ansprechpartner:

Dr. Ulrike Glück
CMS Shanghai
E ulrike.glueck@cmslegal.cn

Dr. Falk Lichtenstein
CMS Peking
E falk.lichtenstein@cmslegal.cn

Julia Tänzler-Motzek
CMS Köln
E julia.taenzler-motzek@cms-hs.com

Dr. Nicolas Wiegand
CMS Hongkong
E nicolas.wiegand@cms-hs.com

C/M/S/**Law . Tax****Your World First**
cms.law

Frage 3

Welche konkreten Auswirkungen hat das viel diskutierte Cyber Security Law für das Geschäft ausländischer Unternehmen in China?

Baker & McKenzie

Das neue Cyber Security Law wird etliche praktische und rechtliche Auswirkungen auf das Tagesgeschäft ausländischer Unternehmen in China haben. Nach der Neuregelung wird der Datentransfer von China ins Ausland und die Speicherung von Daten außerhalb Chinas (zum Beispiel in Clouds) reguliert. Das kann unter Umständen dazu führen, dass ausländische Unternehmen in China eine Genehmigung benötigen, Daten aus China ins Ausland zu transferieren oder aber eine lokale chinesische Lösung für die Datenspeicherung zu implementieren. Darüber hinaus reguliert das neue Gesetz auch den Import von bestimmter ausländischer IT-Hardware und Software.

Burkardt & Partner

Auf kleine und mittelständische Unternehmen hat das Gesetz derzeit kaum Auswirkungen. Zwar erlauben die vielen vagen Begriffe den Behörden in die Geschäftsorganisation von Firmen einzugreifen. In der Praxis werden diese aber nur sehr zögerlich definiert und Durchführungsverordnungen erlassen. Im Blick der Behörden stehen derzeit Kommunikationsdienstleister und sogenannte „kritische Informationsinfrastruktur“ wie der Energiesektor. Das Gesetz dürfte auch in absehbarer Zukunft auf Firmen außerhalb der Telekommunikations- und Big-Data-Industrie oder der kritischen Informationsinfrastruktur wenige Auswirkungen haben.

CMS, China

Potenziell ist das Gesetz für alle Unternehmen, die in China Netzwerke aufbauen, betreiben, warten oder nutzen, relevant. Die konkreten praktischen Auswirkungen sind noch nicht überschaubar. Zu unklar sind viele Bestimmungen und notwendige Ausführungsbestimmungen liegen bisher, wenn überhaupt, meist nur als Entwurf vor. Besonders trifft dies auf die „kritische und Schlüsselinfrastruktur“ zu. Wichtige Daten, die in China gesammelt oder generiert werden, sind grundsätzlich auch in China zu speichern. Deren Übertragung ins Ausland soll nur nach einer behördlichen Sicherheitsbewertung möglich sein.

Schulz Noack Bärwinkel

Das Gesetz wird einschließlich der dazugehörigen Ausführungsbestimmungen erhebliche Auswirkung auf ausländische Firmen in China haben: Die Verwendung und Übertragung von Daten ins Ausland ist eingeschränkt und wird kontrolliert. Jeder Verstoß gegen die Bestimmungen kann gravierende rechtliche Konsequenzen haben. Jedes Unternehmen sollte genau prüfen, ob es in den Anwendungsbereich der Vorschriften fällt. Geeignete Maßnahmen zum Schutz der in China erstellten Daten sollten ebenfalls ergriffen werden, da die gegebenenfalls erforderliche Offenlegung der Daten eventuell ein Risiko sein könnte.

Squire Patton Boggs

Die konkreten Auswirkungen des Gesetzes auf ausländische Firmen sind noch unklar. Das Gesetz bleibt hinsichtlich Anwendungsbereich sowie Umfang der gesetzlichen Pflichten vage. Eine belastbare Aussage zur Anwendbarkeit im Einzelfall kann voraussichtlich erst nach der Veröffentlichung verschiedener Ergänzungsbestimmungen getroffen werden, insbesondere der angekündigten Richtlinien zur Identifizierung kritischer Informationsinfrastruktur. Laut dem Gesetz sind betroffene Unternehmen unter anderem dazu verpflichtet, personenbezogene und „wichtige“ Daten innerhalb Chinas zu speichern.

Taylor Wessing

Das neue Cyber Security Law wird zunächst Auswirkungen für ausländische Unternehmen der IT-Branche haben: Anbieter von Hardware und IT-Lösungen werden durch die höheren Sicherheits- und Zertifizierungsanforderungen einem stärkerem Wettbewerbsdruck ausgesetzt und möglicherweise Marktanteile an chinesische Wettbewerber verlieren. Aber auch andere ausländische Unternehmen werden von den neuen Regelungen und Beschränkungen betroffen. Die Umsetzung des Cyber Security Law durch chinesische Behörden erhöht Haftungsrisiken und Compliance-Anforderungen für ausländische Unternehmen.

WZR Beijing Ltd.

IT-Sicherheit und Datenschutz werden angesichts vernetzter Produktionen oder Dienstleistungen zum Dauerthema, das in Management-Prozessen abgebildet werden muss. Das neue Gesetz gibt den Rahmen vor, zum Beispiel hinsichtlich der Nutzung personenbezogener Daten, Speicherpflichten oder Sicherheitsüberprüfungen bei Transfers von Daten ins Ausland. Die konkreten Auswirkungen unterscheiden sich massiv, je nachdem, ob ein Unternehmen als Netzwerkbetreiber oder Betreiber/Zulieferer von Schlüsselinfrastruktur qualifiziert wird. Aktuell gibt es eine Flut von Umsetzungsvorschriften, welche die Anforderungen an die Unternehmen weiter konkretisieren.

Auswirkungen liegen in der Verschärfung der Datenüberwachung, der Lokalisierungsanforderungen für Datenspeicherung in China, der verschärften Umsetzung bestehender Bestimmungen zur Nutzung und Registrierung von Verschlüsselungstechnologien. Das Gesetz ist teils vage, damit besteht ein breiter Interpretationsspielraum für die Behörden. Er soll noch durch Ausführungsbestimmungen erläutert werden. Unternehmen haben erhöhte Compliance-Anforderungen zu erfüllen, insbesondere wenn sie im Sinne des Gesetzes als Netzwerkbetreiber gelten. Dies ist jeder, der ein Computersystem zur Datensammlung, -verarbeitung und -übertragung betreibt.

Luther Rechtsanwaltsgesellschaft

Die neuen Regeln bilden ein weiteres Unterfach in dem immer komplexer werdenden Compliance-Korsett. Sie gelten für jedes Unternehmen, das mindestens einen Computer hat, der mit dem Internet verbunden ist. Vor allem drei Themen betreffen fast alle: der Transfer personenbezogener Daten ins Ausland, die Datenverschlüsselung und eine allgemeine IT-System-Zertifizierungspflicht. Jedes Unternehmen, das etwa Personalstammdaten in Deutschland speichert oder eine globale SAP-Lösung plant, muss sich auf strengere Regelüberwachung gefasst machen.

Das am 1. Juni 2017 in Kraft getretene Cyber Security Law stellt ausländische Unternehmen vor hohe Compliance-Anforderungen. Betroffene Unternehmen, die ihre IT-Prozesse nicht entsprechend anpassen, drohen empfindliche Sanktionen. Auch eröffnen der vage Gesetzeswortlaut und das damit einhergehende weite Ermessen der Kontrollbehörden sowie die dem Netzwerkbetreiber auferlegten Pflichten zur Unterstützung staatlicher Sicherheitsbehörden bei Ermittlungen ein erhebliches Missbrauchspotenzial für chinesische Behörden, sich unangemessenen Zugang zu Geschäftsdaten von ausländischen Unternehmen zu verschaffen.

Rödl & Partner

Das Cyber Security Law lässt aktuell noch viel Raum für Interpretationen auf welche Unternehmen es anwendbar ist, und welche Daten von diesen Unternehmen in China gespeichert werden müssen. Allerdings sind bereits Vorschriften in Vorbereitung die die Anforderungen an eine Datenspeicherung in China auf alle „Network Operators“, und damit auch grundsätzlich auf alle ausländischen Unternehmen in China ausweitet. Geht man von einer sehr weiten Auslegung der Regeln aus, dann sollten sich ausländische Unternehmen grundlegende Gedanken über ihre zukünftige Ausrichtung und Struktur in China machen.

Taylor Wessing China Group

Your legal experts for Sino-foreign business

Taylor Wessing ist eine führende internationale Rechtsanwaltssozietät mit über 1.200 Anwälten an 33 Standorten. Unsere Mandanten profitieren von unserem Branchenverständnis sowie unserer langjährigen Erfahrung bei grenzüberschreitenden Transaktionen in Europa und China, insbesondere im Bereich M&A sowie Unternehmensgründungen und -restrukturierungen.

Bereits seit über zwei Jahrzehnten beraten wir europäische Gesellschaften bei ihren wirtschaftlichen Aktivitäten in China sowie chinesische Unternehmen, die in Europa investieren.

Die langjährige Erfahrung in China und die enge Zusammenarbeit unserer chinesischen und ausländischen Anwälte in den relevanten Rechtsgebieten und Industry Groups ermöglicht es uns, Geschäfte über die Unterschrift hinaus nachhaltig zu gestalten. Mit unseren Büros in Shanghai, Peking und Hong Kong und den China-erfahrenen Partnern in München, Frankfurt, Hamburg, Paris, London und Singapur besteht unsere China Group aus über 50 Rechtsanwälten nebst eigenem Übersetzungsteam.

Ihre Ansprechpartner:

- **Michael-Florian Ranft** | International Head of China Group | München, Shanghai, Peking | T: +49 89 2 10 38 252 | E: m.ranft@taylorwessing.com
- **Ralph Koppitz** | Shanghai | T: +86 21 6247 2297 | E: r.koppitz@taylorwessing.com
- **Christoph Hezel** | Peking | T: +86 10 8593 0288 | E: c.hezel@taylorwessing.com
- **Dr. Jakob Riemenschneider** | Hong Kong | T: +852 3700 4081 | E: j.riemenschneider@taylorwessing.com

Europe | Middle East | Asia
taylorwessing.com



TaylorWessing